

Arbeitsdienst im ASV Oldenburg e.V. Bedingungen Stand 01.01.2024

Jedes Mitglied im ASV Oldenburg e.V., hat Arbeitsdienst, in dem vom geschäftsführenden **Vorstand** festgelegten Bedingungen zu leisten.

Beim Arbeitsdienst werden unsere Gewässer, die dazugehörigen Landschaftsteile und **die** Umwelt gepflegt und instandgehalten.

Ausgenommen vom Arbeitsdienst sind Rentner (Nachweis **ist dem Vorstand vorzulegen**) und Langzeiterkrankte bei Einreichung eines entsprechenden Attestes.

Erwachsene haben z.Zt. 8 Stunden pro Jahr abzuleisten. Wird diese Leistung nicht erbracht, werden dem Mitglied im Folgejahr die fehlenden Stunden zusammen mit dem Jahresbeitrag in Rechnung gestellt.

Z.Zt. wird eine Fehlstunde mit € 8 abgerechnet.

Jugendliche, **ab dem 12. Lebensjahr**, haben sich am Arbeitsdienst angemessen (**3 Arbeitsdienststunden**) zu beteiligen. Wer nicht teilnimmt wird für das Folgejahr **im Mai** mit einer Angelsperre belegt. Teilnehmende Jugendliche erhalten für den geleisteten Arbeitsdienst Einkaufsgutscheine.

Alle Arbeitsdiensttermine werden am Jahresanfang mit dem kompletten Jahresterminplan bekanntgegeben.

Oldenburg, 18. November 2024